

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. FEBRUAR 2024

96. JAHRGANG, NR. 2

Inhalt

Apostolischer Stuhl

- Nr. 18 Botschaft des Heiligen Vaters
zum 32. Welttag der Kranken 2024 17
- Nr. 19 Fastenbotschaft des Heiligen Vaters
für die Fastenzeit 2024 17

Deutsche Bischofskonferenz

- Nr. 20 Neue Druckschriften und Broschüren
des Sekretariats der Deutschen
Bischofskonferenz 18

Erzbischöfliches Ordinariat

- Nr. 21 Haushaltsplan der Katholischen Kirche
im Erzbistum Berlin für das Jahr 2024 19
- Nr. 22 Zählung der sonntäglichen Gottesdienst-
teilnehmerinnen und Gottesdienst-
teilnehmer am 25. Februar 2024 22

- Nr. 23 Segensfeier der Taufkandidat/innen
und Konvertit/innen 2024 22
- Nr. 24 Stellenausschreibung Schulleitung
(m/w/d) Katholische Schule
Bernhardinum Oberschule 23
- Nr. 25 Personalien 24
- Nr. 26 Todesfälle 24

Anlagen Botschaft des Heiligen Vaters zum 32. Welttag der Kranken 2024

Fastenbotschaft des Heiligen Vaters für die Fastenzeit 2024

Apostolischer Stuhl

Nr. 18 Botschaft des Heiligen Vaters zum 32. Welttag der Kranken 2024

Der Welttag der Kranken wurde 1993 anlässlich des Gedenkens an alle von Krankheiten heimgesuchten und gezeichneten Menschen eingeführt und wird jährlich am 11. Februar gefeiert.

Der Wortlaut dieser Botschaft ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich.

Die Botschaft des Heiligen Vaters zum 32. Welttag der Kranken wurde veröffentlicht und kann unter www.vatican.va > Franziskus > Botschaften > Welttag der Kranken heruntergeladen werden.

Nr. 19 Fastenbotschaft des Heiligen Vaters für die Fastenzeit 2024

Die Fastenbotschaft des Heiligen Vaters für das Jahr 2024 wird am 1. Februar 2024 veröffentlicht. Das Thema lautet: „Durch die Wüste führt Gott uns zur Freiheit“.

Der Wortlaut dieser Botschaft ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich.

Sie kann ab dem 1. Februar 2024 unter www.vatican.va > Franziskus > Botschaften > Botschaften für die Fastenzeit heruntergeladen werden.

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 20 Neue Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Publikationen herauszugeben.

Die deutschen Bischöfe

Nr. 113 „Friede diesem Haus“. Friedenswort der deutschen Bischöfe

Während der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz wird im Februar das neue Friedenswort „Friede diesem Haus“ veröffentlicht. Der Titel entstammt dem Lukas-Evangelium (10,5) und ist zugleich eine Anspielung auf die Sorge um das „gemeinsame Haus“, die Papst Franziskus in seinen Enzykliken *Laudato si'* (2015) und *Fratelli tutti* (2020) eindringlich ange mahnt hat. Das neue Bischofswort steht in der Tradition der friedensethischen Grundlagentexte „Gerechtigkeit schafft Frieden“ (1983) und „Gerechter Friede“ (2000). Wie diese Vorgängerdokumente ist auch „Friede diesem Haus“ der Versuch, die Friedensbotschaft des Evangeliums im Angesicht der aktuellen weltpolitischen Situation prinzipienfest, aber auch nuanciert und wirklichkeitsgerecht zur Sprache zu bringen. Das heutige Zeitalter wird dabei als „Welt in Unordnung“ charakterisiert – mit wachsenden Konfliktpotenzialen und Gewaltbedrohungen. Der Krieg gegen die Ukraine und im Heiligen Land sind aktuelle Beispiele für die Verwerfungen der internationalen Ordnung, die nach dem Zweiten Weltkrieg ansatzhaft geschaffen und in der Folge des Zusammenbruchs des sowjetischen Kommunismus vertieft wurde; seit einigen Jahren droht diese Ordnung mehr und mehr zu zerfallen. Das Wort geht in seiner Analyse der globalen Situation und ebenso in den Handlungsempfehlungen von drei miteinander verwobenen Tendenzen aus: den Gewaltphänomenen der Gegenwart; der Erosion des internationalen Rechts und der globalen Organisationen und der wachsenden Bedeutung (und Brisanz!) von kultureller bzw. religiöser Identität und Zugehörigkeit für das Zusammenleben und die Konflikte zwischen Völkern und Gruppen.

Insbesondere seit dem Frontalangriff auf die Prinzipien der geltenden Ordnung, die der Ukraine-Krieg

darstellt, ist die Frage nach der christlichen Gewaltfreiheit neu aufgerufen. Das Wort der Bischöfe stellt ein Verständnis dieses grundlegenden friedensethischen Postulats vor, das der neuen Situation Rechnung trägt, ohne die Einsichten in die Natur der Gewalt und die Notwendigkeit ihrer radikalen Überwindung, die insbesondere in „Gerechter Friede“ dargestellt wurden, zu vernachlässigen.

Das Dokument ist so aufgebaut, dass sich an das theologisch-friedensethische Grundlagenkapitel eine Analyse der Gegenwartsfragen und die Diskussion von politischen Handlungsoptionen anschließen, bevor im Schlusskapitel Empfehlungen für die Friedenspraxis der Christen und der Kirchen formuliert werden.

Die deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule

Nr. 32 Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (4., völlig überarb. Neuaufl. 2023)

2010 ist die erste Auflage der Handreichung Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erschienen. Jetzt hat die Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz dieses Dokument grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Die Handreichung zur Prävention von sexualisierter Gewalt richtet sich an die Verantwortlichen in der Trägerschaft und Leitung katholischer Schulen und die Verantwortlichen für schulische Ganztagsangebote und in Internaten. Sie berücksichtigt die Erkenntnisse der vergangenen zwölf Jahre und benennt wesentliche Eckpunkte der Präventionsarbeit, die um die Aspekte „Sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien“ und „Sexuelle Übergriffe unter Kindern und unter Jugendlichen“ ergänzt worden sind. Die Handreichung bietet damit eine Grundlage für die Entwicklung von Konzepten auf der Ebene der Träger beziehungsweise der Einrichtungen. Die Empfehlungen dieser Handreichung konkretisieren die Rahmenordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 23. September 2010.(KVVG) ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Die Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 21 Haushaltsplan der Katholischen Kirche im Erzbistum Berlin für das Jahr 2024

Festsetzung des Haushaltsplanes für das Jahr 2024

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 den Haushaltsplan 2024 für das Erzbistum Berlin beschlossen. Ich setze hiermit den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben auf

295.459.100 EUR

fest.

Hinzu kommen nicht im Haushaltsplan enthaltene aktivierungspflichtige Investitionen in Höhe von 743.900 EUR.

Berlin, 22. Januar 2024

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

1. Gesamtzusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben

		Einnahmen EUR	%	Ausgaben EUR	%
Einzelplan					
0	Diözesanleitung	1.083.800	0,4%	33.319.100	11,3%
1	Allgemeine Seelsorge	485.700	0,2%	37.218.000	12,6%
2	Besondere Seelsorge	1.533.600	0,5%	11.211.000	3,8%
3	Schule, Bildung, Wissenschaft, Kunst	96.641.500	32,7%	125.870.500	42,6%
4	Soziale Dienste	1.778.300	0,6%	9.176.700	3,1%
5	Gesamtkirchliche Aufgaben	10.000	0,0%	3.050.200	1,0%
6	Finanzen und Versorgung	31.686.200	10,7%	39.256.600	13,3%
7	Kirchensteuer	162.240.000	54,9%	36.357.000	12,3%
	Summe Gesamtplan	295.459.100	100,0%	295.459.100	100,0%

	Einnahmen 2024 EUR	Ausgaben 2024 EUR	Netto 2024 EUR	Netto 2023 EUR
--	--------------------------	-------------------------	----------------------	----------------------

Zusammenstellung der Einzelpläne

Einzelplan 0 - Diözesanleitung

01	Leitung und Leitungsgremien	359.400	4.330.400	-3.971.000	-3.279.600
02	Allgemeine Verwaltung	21.500	9.139.300	-9.117.800	-8.039.700
03	Finanzverwaltung	3.600	10.786.500	-10.782.900	-6.167.800
04	Bau- und Gebäudemanagement	0	1.578.900	-1.578.900	-1.520.000
05	Offizialat	334.800	718.600	-383.800	-255.800
06	Gemeinsame Stellen der Verwaltung	96.500	3.231.700	-3.135.200	-3.021.000
07	Öffentlichkeitsarbeit	13.000	1.343.600	-1.330.600	-1.197.100
08	Aus- und Fortbildung der Geistlichen	85.000	1.334.900	-1.249.900	-1.130.800
09	Räte und Mittelinstanzen	170.000	855.200	-685.200	-424.800
	Summe EP 0	1.083.800	33.319.100	-32.235.300	-25.036.600

Einzelplan 1 - Allgemeine Seelsorge

11	Leitung	600	885.600	-885.000	-754.900
12	Diözesane Seelsorge	445.500	2.464.100	-2.018.600	-1.752.400
14	Pfarrseelsorge (Kirchengemeinden)	39.600	33.816.900	-33.777.300	-29.911.200
15	Ordensgemeinschaften	0	51.400	-51.400	-47.500
19	Friedhöfe	0	0	0	0
	Summe EP 1	485.700	37.218.000	-36.732.300	-32.466.000

Einzelplan 2 - Besondere Seelsorge

22	Leitung	825.300	4.119.000	-3.293.700	-2.835.000
23	Religionsunterricht an öffentl./ kath. Schulen	31.000	474.800	-443.800	-388.100
24	Katholische Schulen (eigene Trägerschaft)	188.200	1.128.800	-940.600	-849.100
25	Sonstige Schulbereiche (Zuschüsse an fremde Träger)	25.700	2.284.600	-2.258.900	-1.956.800
26	Erwachsenenbildung	0	153.100	-153.100	-150.000
27	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin	326.000	1.583.700	-1.257.700	-876.800
29	Wissenschaft und Kunst	137.400	1.467.000	-1.329.600	-1.246.700
	Summe EP 2	1.533.600	11.211.000	-9.677.400	-8.302.500

		Einnahmen 2024 EUR	Ausgaben 2024 EUR	Netto 2024 EUR	Netto 2023 EUR
Einzelplan 3 - Schule und Bildung					
31	Leitung	65.000	1.513.700	-1.448.700	-1.593.000
32	Religionsunterricht an öffentl./ kath. Schulen	10.625.000	15.113.400	-4.488.400	-4.491.300
33	Katholische Schulen (eigene Trägerschaft)	85.215.700	105.486.300	-20.270.600	-22.138.300
34	Sonstige Schulbereiche (Zuschüsse an fremde Träger)	305.000	305.000	0	0
35	Erwachsenenbildung	147.900	1.529.200	-1.381.300	-1.210.600
36	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin	231.100	1.603.900	-1.372.800	-1.329.000
37	Wissenschaft und Kunst	0	260.000	-260.000	-261.300
38	Medien	0	7.200	-7.200	-8.100
39	Musikalische Veranstaltungen (Chöre)	51.800	51.800	0	-4.100
	Summe EP 3	96.641.500	125.870.500	-29.229.000	-31.035.700

Einzelplan 4 - Soziale Dienste					
41	Caritasverbände	0	5.812.000	-5.812.000	-5.903.300
42	CV Liegenschaften	1.300	56.300	-55.000	0
43	Kindertagesstätten (in den Kirchengemeinden)	0	0	0	-2.276.700
44	Heime (St. Otto-Heim Zinnowitz)	1.777.000	3.072.600	-1.295.600	-1.128.200
47	CV Beratungsstellen / Pro Vita	0	162.300	-162.300	-143.100
49	Sonstige soziale Aufgaben	0	73.500	-73.500	-72.300
	Summe EP 4	1.778.300	9.176.700	-7.398.400	-9.523.600

Einzelplan 5 - Gesamtkirchliche Aufgaben					
50	Verbandsumlage	0	2.464.400	-2.464.400	-2.684.200
53	Länderaufgaben (Katholisches Büro Berlin)	10.000	426.900	-416.900	-381.400
54	Weltkirchliche Aufgaben	0	158.900	-158.900	-151.900
	Summe EP 5	10.000	3.050.200	-3.040.200	-3.217.500

		Einnahmen 2024 EUR	Ausgaben 2024 EUR	Netto 2024 EUR	Netto 2023 EUR
Einzelplan 6 - Finanzen und Versorgung					
61	Erbschaften	0	0	0	0
62	Staatsleistungen	4.881.100	0	4.881.100	5.218.800
63	Allgemeines Grundvermögen	9.766.000	25.566.800	-15.800.800	-13.483.400
64	Allgemeines Kapitalvermögen	90.000	205.100	-115.100	-165.000
65	Kapitaldienste	0	5.000	-5.000	-5.000
66	Versorgung	15.198.300	13.479.700	1.718.600	-3.070.900
68	A/O Einnahmen / Ausgaben	1.750.800	0	1.750.800	-2.197.300
69	Auflösung von Rücklagen	0	0	0	0
	Summe EP 6	31.686.200	39.256.600	-7.570.400	-13.702.800

Einzelplan 7 - Kirchensteuer					
71	Kirchensteuern				
	- Kirchensteuer	162.240.000	0	162.240.000	166.050.000
	- Finanzausgleich	0	591.000	-591.000	-682.300
	- Clearing	0	30.760.000	-30.760.000	-37.030.000
	- Verwaltungskosten	0	5.006.000	-5.006.000	-5.053.000
	Summe EP 7	162.240.000	36.357.000	125.883.000	123.284.700

	Summe aller Einzelpläne	295.459.100	295.459.100	0	0
--	--------------------------------	--------------------	--------------------	----------	----------

Nr. 22 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 25. Februar 2024

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt.

Die erste Zählung findet am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (25. Februar 2024) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Samstag-Vorabendmesse ab 17:00 Uhr) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeyer gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende). Weiterhin ist die Anzahl der sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Samstag-Vorabendmesse) aufzunehmen.

Das Ergebnis dieser Zählung ist im Laufe des Jahres, spätestens am Jahresende in den Zusatzbogen zum Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2024 unter der Rubrik „am zweiten Sonntag im Februar“ – „Anzahl Sonntagsgottesdienste (einschließlich Samstag-Vorabendmesse)“ – „Anzahl Gottesdienstteilnehmer“ – je Gottesdienststelle einzutragen.

Nr. 23 Segensfeier der Taufkandidat/innen und Konvertit/innen 2024

Am 17. Februar 2024, um 14:30 Uhr, findet die Segensfeier (ehemals: „Zulassungsfeier“) für alle erwachsenen Taufkandidat/innen und Konvertit/innen mit S.E. Erzbischof Dr. Heiner Koch statt. Sie findet wie üblich am ersten Sonnabend der Österlichen Bußzeit statt, jedoch aufgrund der Sanierung und Umgestaltung von St. Hedwig nicht in der Kathedrale, sondern in St. Ludwig, Ludwigkirchplatz 10, 10719 Berlin-Wilmersdorf.

Die Feier richtet sich an alle Personen ab 14 Jahren, die sich darauf vorbereiten, im Jahr 2024 getauft zu werden. Religionsmündige Getaufte, die den Weg der Aufnahme in die volle Gemeinschaft der Katholischen Kirche gehen, sind ebenfalls willkommen, um sich segnen zu lassen.

Im Rahmen der Segensfeier werden die Kandidat/innen durch eine/n Vertreter/in der Gemeinde oder Gruppe, in der sie sich auf den Empfang der Initiationssakramente bzw. die Aufnahme in die Kirche vorbereiten, namentlich vorgestellt. Während die Kandidat/innen ihre Bereitschaft erklären, die Sakramente zu empfangen bzw. sich in die Kirche aufnehmen zu lassen, bezeugen die anwesenden Kleriker und Katechet/innen, dass sich die Kandidat/innen in geeigneter Weise auf diesen Schritt vorbereiten.

Der Erzbischof erteilt nacheinander allen Kandidat/innen einen Einzelsegen. Der persönliche Zuspruch dient dazu, die Kandidat/innen auf ihrem Weg in die Kirche zu bestärken. Mit dem Segen ist auch die liturgische Zulassung zu den Initiationssakramenten sowie zur Aufnahme in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche verbunden.

Im Anschluss an die Segensfeier sind in diesem Jahr wieder alle eingeladen zur Begegnung mit dem Erzbischof bei Kaffee und Kuchen in den Gemeinderäumen von St. Ludwig.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online:
<https://www.erzbistumberlin.de/anmeldung/segensfeier>

Zur Anmeldung werden folgende Angaben benötigt:

1. Vor- und Nachname; ggf. Geburtsname
2. Vermerk, ob Taufkandidat/in oder Konvertit/in
3. Geburtsdatum und Geburtsort
4. Vollständige Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
5. Name und Anschrift des Geistlichen, der die Initiationssakramente spenden bzw. die Aufnahme in die katholische Kirche vornehmen wird
6. Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Person, welche die Angemeldeten zur Feier begleitet und namentlich vorstellt.
7. Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse weiterer Gäste

Für Fragen steht der Beauftragte für den Erwachsenen-katechumenat zur Verfügung:

P. Andreas Leblang SJ
Kath. Glaubensinformation
Witzlebenstr. 30A
14057 Berlin
Telefon: 0151 266 332 48
Mail: kgi@erzbistumberlin.de

Nr. 24 Stellenausschreibung Schulleitung (m/w/d) Katholische Schule Bernhardinum Oberschule

Das Erzbistum Berlin sucht zum 01.08.2024 eine

Schulleitung (w/m/d) Katholische Schule Bernhardinum, Oberschule Trebuser Str. 45, 15517 Fürstenwalde / Spree (Vollzeit/unbefristet)

Das Katholische Schulzentrum Bernhardinum ist ein Miteinander von Grundschule, Oberschule und Gymnasium – hier können die Schüler:innen von der ersten Klasse bis zum Abitur lernen. Der Überzeugung folgend, dass der Mensch nicht „funktioniert“, sondern wächst und reift, bringt der pädagogische Ansatz der Schule die fachliche Bildung und die Reifung der Persönlichkeit gekonnt in Einklang. Die Schule legt großen Wert auf ihre lebendige und aktive Schulgemeinschaft, zu deren Gelingen alle Beteiligten selbstverantwortlich beitragen. Derzeit besuchen rund 160 Schüler:innen die zweizügige Oberschule in den Jahrgangsstufen sieben bis zehn.

Das Erzbistum Berlin ist Arbeitgeber für rund 2.500 Mitarbeitende mit breiten Aufgabengebieten in Bildung und Erziehung, Verwaltung, Pfarrei und Seelsorge. Unseren Kindertagesstätten, Schulen, dem Schulzentrum für soziale Berufe und der Hochschule in eigener Trägerschaft mit einem vielfältigen Studien- und Weiterbildungsangebot vertrauen mehr als 40.000 Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern. Wir legen Wert auf eine gute Arbeitsatmosphäre, faire Bezahlung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen neben der Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen:

- mehrjährige Erfahrung im kirchlichen oder staatlichen Schuldienst im Bereich der Oberschule
- engagierte Führungspersönlichkeit und ausgeprägte Fähigkeiten im Bereich (Schul-)Organisation und Verwaltung sowie eine strukturierte Arbeitsweise
- Gestaltung der vertrauensvollen und professionellen Zusammenarbeit im Schulleitungsteam und im Kollegium
- Steuerung der Umsetzung und Weiterentwicklung des Schulprofils und Initiierung der Entwicklung neuer Unterrichtsformen
- Kenntnisse im staatlichen Schulrecht und im Schulrecht des Erzbistums Berlin
- sicheres und professionelles Auftreten, eine überzeugende Kommunikationsfähigkeit und gute Menschenkenntnis
- hohes Maß an Engagement, Flexibilität, Belastbarkeit und Entscheidungsfreude
- aktive Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartnern und Ausbau des Netzwerks sowie Repräsentation der Schule
- volle Übereinstimmung mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag in christlicher Prägung

Wir bieten:

- einen freundlichen und attraktiven Lern- und Arbeitsort in der Nähe von Berlin
- ein offenes, engagiertes und leistungsfähiges Schulleitungsteam, ein langjährig gewachsenes Kollegium und eine lebendige Schulgemeinschaft
- modernes Gebäude, modern ausgestattete Unterrichtsräume mit Rechnern, Beamern und Promethean-Panels
- weit entwickelte Lernplattform zur Unterstützung von Unterricht, Teamarbeit und Austausch
- enge Vernetzung der Leitungen aller 26 Schulen des Trägers
- Führung coaching für den Start und weitere Fortbildungsangebote
- Dienstvertragsordnung (DVO) in Anlehnung an den TVL
- tarifliche Sonderzahlungen
- betriebliche Altersversorgung (KZVK)
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Es handelt sich um ein Beförderungsamt, das mit der Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis vergeben werden kann. Die Probezeit beträgt 2 Jahre.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 030 32684-125 zur Verfügung. **Wir freuen uns auf Sie!** Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **1. März 2024** per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) an:

Herrn Dr. Joachim Schmidt, Schulrat
Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Teilbereich Katholische Schulen
Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
schule@erzbistumberlin.de

Nr. 25 Personalia

Die Rubrik 24 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 26 Personalia

Die Rubrik 24 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>



Erzbischöfliches Ordinariat: Pater Manfred Kollig SSCC, Generalvikar
Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Druck: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin